



**Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar  
-Örtliche Ordnungsbehörde-**

**Information über bestehende Parkmöglichkeiten für  
Besucher der Stadt Vallendar**

Zuerst möchten wir Sie in der Verbandsgemeinde Vallendar herzlich willkommen heißen. Vallendar hat eine reizvolle Innenstadt, die auch sehr stark vom ruhenden Verkehr frequentiert wird. Um Ihnen einen besseren Überblick zur Verkehrssituation, insbesondere den Parkmöglichkeiten geben zu können haben wir dieses Informationsblatt für Sie zusammengestellt.

Die Stadt Vallendar ist aufgrund ihrer topografischen Lage und dem engen Ortskern nicht mit einem unbeschränkten Parkplatzangebot ausgestattet. Eine Ausweitung der Parkplätze wird angestrebt, ist aber kurzfristig leider nicht umzusetzen. Eine Parkplatzbewirtschaftung verbunden mit Kontrollen der eingerichteten Kurzzeitparkplätzen ist daher unvermeidbar.



Auch bei dieser Parkraumknappheit kann mit Rücksicht auf den fließenden Verkehr, Fußgänger und eingerichteten Rettungswegen nicht überall im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden.

Die Parkplätze mit eingeschränkter Parkzeit entnehmen Sie bitte der Innenseite. Diese können grundsätzlich nicht alle als Dauerparkplätze genutzt werden. Die Einrichtung dieser Parkplätze ist notwendig, um auch den Bewohnern und Besuchern von Vallendar ein entsprechendes Parkplatzangebot zur Verfügung stellen zu können. Die Verkehrsflächen mit Aufenthaltsfunktion, Fußgängerzonen Hellenstraße, Heerstraße und Burgplatz, dürfen nur zu den ausgewiesenen Anlieferzeiten befahren werden. Ein Parken ist dort ohne Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht erlaubt.



Der ruhende Verkehr wird regelmäßig überwacht.

Sonderregelungen sind nicht möglich und die gebührenpflichtigen Verwarnungen richten sich nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog.

Längeres Parken im öffentlichen Verkehrsraum erfordert eine kurzfristige Überprüfung (laut Rechtsprechung alle 3 Tage), da sich die Verkehrsregelung wegen Baumaßnahmen oder Veranstaltungen geändert haben könnte.

Außerdem ist bei dem Parkplatz „Willy-Brandt-Ufer“ auf eine eventuelle Hochwassersituation zu achten.

Bei längerer Abwesenheit sollten Sie auf jeden Fall eine Person zur Überwachung Ihres Pkw's betrauen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit in Vallendar und würden uns freuen wenn die o.a. Hinweise Beachtung finden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Itschert-Haupt 0261/6503-175

Frau Schaaf 0261/6503-124

5

5

11

4

13

14

9

8

12

10

7

2

3

2


15

1

6

6a

## Legende

		<u>Plätze</u>	<u>Entfernung zur Stadtmitte Hellenstraße „Plattpopo“</u>
			
1) Willy-Brandt-Ufer .	Parken mit Parkschein	143	390 m
2) Rheinstraße / Bahnhof	Parken frei	32	460 m
3) Parkhaus Marienburg	Parken mit Parkschein	94	250 m
4) Weitersburger Weg	Parken mit Parkscheibe 2 Std.	5	460 m
5) Untere Meerbach / Minigolf	Parken mit Parkscheibe 2Std. (März – Okt.)	13	620 m
Untere Meerbach	Parken frei	7	660 m
6) Marktstraße Parkplatz / rechts	Parken frei	6	270 m
6a) Heerstraße (südliche Einm. B 42)	Parken mit Parkscheibe 2 Std. Parken frei	8	440 m
7) Löhrrstraße Parkplatz	Parken mit Parkscheibe 2 Std.	8	240 m
8) Löhrrstraße Parkplatz (Rialto)	Parken mit Parkschein	35	400 m
9) Eulerstraße Parkplatz	Parken mit Parkscheibe 2 Std.	17	250 m
10) Parkdeck Eulerstraße	Parken mit Parkschein	34	250 m
11) Schulstraße Parkplatz	Parken mit Parkscheibe 3 Std.	18	220 m
12) d`Esterstraße	Parken mit Parkscheibe 1 Std.	14	130 m
13) Beuelsweg / Kiga	Parken mit Parkscheibe	7	235 m
14) Beuelsweg	Parken frei	5	235 m
15) Jahnstraße / Keppershohl	Freies Parken	36	1.000 m

**Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Parkscheibe anerkannt werden kann.**



## Hinweise zu bestehenden Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt Vallendar (im blau eingegrenzten Bereich)

Die Hellenstraße und die nördliche Heerstraße sowie der Burgplatz sind als Fußgängerzone ausgewiesen.



( Zeichen 242 )

### Innerhalb des Fußgängerbereiches gilt:

- Der Fußgängerbereich ist Fußgängern vorbehalten.
- Innerhalb der Lieferzeiten (6–10 Uhr) ist Schrittgeschwindigkeit (ca. 7-10 km/h) einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren durch eine Polleranlage eingeschränkt. Für Anwohner und sonstige Berechtigte gibt es Ausnahmegenehmigungen.

Der Rathausplatz und die Heerstraße (Teilbereich von der Tiefgarage Marienburg bis zur Fußgängerzone), Hellenstraße (Teilbereich der Durchfahrt von der Krummgasse zur d´Esterstraße) sowie der Gilgenborn, sind als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

### Innerhalb dieses Bereiches gilt:



(Zeichen 325)

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.

**Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar**  
- Örtliche Ordnungsbehörde –  
Rathausplatz 13, 56179 Vallendar  
Telefon: 0261 / 6503-0  
E-Mail: rathaus@vg-vallendar.de